

99018008005001

Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394172629/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Psychotherapie, Heilpraktiker, Heilpraktikerin, Heilkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden.</p> <p>Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag, • ärztliche Bescheinigung, • Personalausweis oder Reisepass, • bei Namensänderungen eine Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ein tabellarischer Lebenslauf, • ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist), • eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0), • einen Nachweis über den erfolgreichen Schulabschluss in beglaubigter Kopie. <p>Zusätzlich, wenn die Überprüfung nach Aktenlage erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Diplom oder Master in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie, <p>eine abgeschlossene Therapieausbildung in einem allgemein anerkannten Verfahren.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 25 Jahre alt sein, • die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, • mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss besitzen, • eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde und die <p>erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können.</p>
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Schriftliche und mündliche Prüfungsteilnahme bzw. Entscheidung nach Aktenlage • Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen</p>

Modul	Sachverhalt
	Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Frist	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie • Personen, die keine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	Örtliche Gesundheitsämter
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Anträge / Formulare finden Sie auf der Homepage des örtlichen Gesundheitsamtes.</p>
Ursprungsportal	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie, Practice of medicine Permission in the

Modul

Sachverhalt

field of psychotherapy
